



## **Deutsche Bank (Suisse) SA Kostenbekanntgabe**

Artikel 73 (4) FinfraG und Artikel 38(6) Wertpapierzentralverwahrer-Verordnung (CSDR)

### **1. Einführung**

In Übereinstimmung mit Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) und der Wertpapierzentralverwahrer und Artikel 38 der Verordnung (Central Securities Depository Regulation («CSDR»)) bietet Deutsche Bank (Suisse) SA («DBS») ihren Kunden die Wahl zwischen zwei Trennungsvarianten bei Effektenkonten (Depots) an: Omnibus-Kunden-Kontotrennung und Einzelkunden-Kontotrennung bei jedem Zentralverwahrer an. Weitere Informationen über Omnibus-Kunden-Kontotrennung und Einzelkunden-Kontotrennung finden sie im Dokument „Offenlegung durch den Teilnehmer“.

Beide Bestimmungen verpflichten DBS, die Kosten der beiden Trennungsvarianten bekannt zu geben. Das vorliegende Dokument dient zusammen mit dem oben erwähnten Dokument mit den Risikohinweisen dazu, Kunden über das Schutzniveau der beiden Trennungsvarianten und die damit verbundenen Kosten zu informieren und die Kunden dabei zu unterstützen, eine fundierte Entscheidung zu treffen, welche dieser Trennungsvarianten ihren Umständen und Anforderungen am besten entsprechen.

Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Es stellt keine rechtliche oder andere Beratung dar und ist nicht als solche auszulegen.

### **2. Hintergrund**

DBS erfasst in den bankeigenen Büchern und Aufzeichnungen die individuellen Ansprüche der einzelnen Kunden an den Effekten, die sie für ihn in einem gesonderten Kundenkonto (Depot) verwahrt.

DBS kann Effekten bei einem Drittverwahrer (was in den meisten Fällen unvermeidlich ist) oder direkt bei einem Zentralverwahrer halten. Wenn Effektenbestände eines Kunden bei SIX SIS oder einem EU-Zentralverwahrer gehalten werden, eröffnet DBS in ihrem eigenen Namen ein Effektenkonto (Depot), das aber als Kundenkonto gekennzeichnet ist. DBS richtet für Kunden generell zwei Kontoarten bei SIX SIS und EU-Zentralverwahrern ein: Einzelkunden-Konten und Omnibus-Kunden-Konten.

Ein Einzelkunden-Konto wird zur Verwahrung der Effekten eines einzelnen Kunden eingerichtet. Damit werden die Effekten des Kunden getrennt von den Effekten anderer Kunden und den Eigenbeständen der Bank verwahrt.

Bei einem Omnibus-Kunden-Konto auf Ebene des Zentralverwahrers, werden Effekten mehrerer Kunden zusammen verwahrt. Die Eigenbestände der Bank werden jedoch nicht auf Omnibus-Kunden-Konten gehalten. Die Omnibus-Kunden-Konto-trennung ist die Basis der aktuellen Kontostruktur und wird in der Regel verwendet, wenn die lokalen Bestimmungen oder die Marktpraxis keine Einzelkunden-Kontotrennung verlangt.

### **3. Allgemeine Kostenaspekte**

Die Kosten für die Strukturierung und Führung von Einzelkunden-Konten sind höher als bei einer Omnibus-Kunden-Kontotrennung. Das ist in erster Linie bedingt durch die höhere operative Komplexität und die



zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Führung eines Einzelkunden-Kontos sowie die erforderlichen Ressourcen, damit DBS solche Konten effektiv führen kann. Diese Kosten werden dem Kunden belastet.

Relevante Faktoren sind unter anderem:

Die externe Eröffnung eines neuen Einzelkunden-Kontos bei einem oder mehreren Zentralverwahrer(n), die dadurch nötigen internen Anpassungen, die Übertragung der Effekten aus dem Omnibus-Kundenkonto auf ein getrenntes Einzelkunden-Konto sowie die Positionsüberwachung verursachen für DBS zeitlichen und betrieblichen Mehraufwand.

Zentralverwahrer können zusätzliche Kosten und Gebühren für die Eröffnung und Führung zusätzlicher Konten erheben. Diese Kosten werden dem Kunden belastet. Die Gebühren Dritter entstehen in der Regel durch die Kontoeröffnung bei einem Zentralverwahrer; hinzukommen zusätzliche Gebühren für die Abwicklung von Transaktionen und Verwaltungshandlungen.

Auch das Handelsverhalten des Kunden, einschliesslich Handelsvolumen und Anlagevolumen, wirkt sich auf die Gebühren Dritter aus. Es können Mindestgebühren für die Verwahrung und die Abwicklung anfallen.

Bestimmte Gebühren Dritter können regelmässig anfallen (z.B. wenn ein Zentralverwahrer eine monatliche oder jährliche Kontoführungsgebühr pro Einzelkunden-Konto berechnet). Alle Gebühren Dritter werden von den betreffenden Dritten laufend und regelmässig überprüft und angepasst.

#### **4. Gebühren für Einzelkunden-Kontotrennung**

Dieser Abschnitt enthält indikative Angaben zur Gebührenstruktur von DBS für Einzelkunden-Kontotrennung:

**CHF 6'000** (+ MWSt) pro Jahr für jede Einzelkunden-Kontotrennung.

DBS erhebt die Gebühren für die Einzelkunden-Kontotrennung gemäss Wertpapierzentralverwahrer-Verordnung für jeden Kunden für die Trennung von Vermögenswerten, die direkt bei jedem Zentralverwahrer gehalten werden. Wenn ein Kunde beispielsweise Effekten bei zwei Zentralverwahrern abwickelt und eine Einzelkunden-Kontotrennung bei beiden Zentralverwahrern wählt, wird die Gebühr für beide Konten separat erhoben.

Diese Gebühren werden zusätzlich zum anwendbaren Depot- und Fremdverwahrungspreis erhoben.

In den vereinbarten Preisen ist keine schweizerische Mehrwertsteuer (MWSt) enthalten. Falls erforderlich, wird sie hinzugerechnet. Änderungen der Preisliste sind jederzeit an veränderte Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Preisliste möglich – in begründeten Fällen ohne Vorankündigung; sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### **5. Weitere Informationen**

Die hierin enthaltenen Informationen zur Kostenbekanntgabe und die Angaben im Dokument zu Risikohinweisen wurden erstellt, um potenziellen und bestehenden Kunden einen Überblick über die aktuellen Kostenstrukturen und Preisgestaltung sowie Orientierung bei der Wahl der bevorzugten Kontostruktur zu geben, stellen aber keine Rechts- oder andere Beratung dar und sind nicht also solche auszulegen. Die Dokumente enthalten nicht alle Informationen, die ein Kunde für eine Entscheidung benötigt. Es obliegt dem Kunden, seine eigene Due Diligence zu den rechtlichen Dokumenten, den Bedingungen des Angebots von DBS und den entsprechenden Bestimmungen und Strukturen der verschiedenen Zentralverwahrer durchzuführen. Wir empfehlen den Kunden, das Angebot von DBS zur Einzelkunden-Kontotrennung mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater zu besprechen.